

## 1726/AB XXIII. GP

---

Eingelangt am 21.12.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

### Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kößl, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2007 unter der **Nr. 1747/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ermittlungen gegen Adel Doghman gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu Frage 1, 2 und 3:

- *War Ihnen bekannt, dass gegen den vom Bundespräsidenten zum Fastenbrechen eingeladenen Adel Doghman ein Strafverfahren wegen Terrorismusfinanzierung anhängig ist?*
- *Ist es richtig, dass Adel Doghman auch von Ihnen zum Fastenbrechen eingeladen war?*
- *War Ihnen zum Zeitpunkt der Einladung die Anhängigkeit eines Strafverfahrens gegen Adel Doghman bekannt? Wenn ja, warum haben Sie die Einladung dennoch ausgesprochen?*

Es war mir nicht bekannt, dass gegen Adel Doghman ein Strafverfahren wegen Terrorismusfinanzierung anhängig ist. Die Einladungsliste für die genannte Veranstaltung im Bundeskanzleramt wurde im übrigen vorab dem Bundesministerium für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, übermittelt und es wurden daraufhin Eingangskontrollen durch die Sicherheitsbeamten veranlasst.